

Auszug aus dem Amtsblatt der Stadt Lübbecke

Jahrgang 2022 | Nr. 3 | ausgegeben am 19.12.2022 | Bekanntmachung 13/2022

**12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung
(Straßenreinigungssatzung) in der Stadt Lübbecke vom 19.12.2022**

Aufgrund von § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV NRW S. 490), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NRW) vom 18.12.1975 (GV NRW S. 706), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 01.02.2022 (GV NRW S. 122) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 19.12.2019 (GV NRW S. 1029) hat der Rat der Stadt Lübbecke in seiner Sitzung am 15.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Straßenliste als Bestandteil der Straßenreinigungssatzung erhält zu den genannten Straßen folgende Fassung:

Straße	Reinigungspflicht			Reinigungs-klasse						
	in ganzer Länger	Abschnitt		A	B	C1	C2	D	W	
		von	bis							
Stadtgebiet										
Lange Straße		10 (Nordseite) sowie 13 (Südseite)	Bäckerstraße			x			x	
Lange Straße		Osnabrücker Straße	8 (Nordseite) sowie 11 (Südseite)				x			
Niederwall (Nordseite)		Fußweg zum Hülsenbuschweg	Jahnstraße				x		x	
Niederwall (Südseite)		Papendiek	Gerichtsstraße				x		x	
Niederwall		im übrigen Bereich		x						
Wallstraße	x						x			
Strubbergstraße	x			x						
Gehlenbeck										
Im Burkamp	x				x					

Artikel II

In § 5 Abs. 3 werden die Tarife wie folgt neu gefasst:

a) für Grundstücke in der Reinigungsklasse A	0,80 €/BF/Jahr
b) für Grundstücke in der Reinigungsklasse C1	16,87 €/BF/Jahr
c) für Grundstücke in der Reinigungsklasse C2	3,26 €/BF/Jahr
d) für Grundstücke in der Reinigungsklasse D	1,38 €/BF/Jahr

§ 5 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„Für die Winterwartung (Reinigungsklasse W) wird zusätzlich eine Gebühr erhoben.
Diese beträgt für Grundstücke in der Reinigungsklasse W 5,15 €/BF/Jahr.“

Artikel III

Inkrafttreten

Die mit dieser Satzung vorgenommenen Änderungen treten zum 1.1.2023 in Kraft. Die durch sie geänderten Vorschriften treten jeweils zum selben Zeitpunkt außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung vom 15.12.2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) gegen diese Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorstehende Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt.
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Lübbecke vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lübbecke, den 19.12.2022

Frank Haberbosch
Bürgermeister